

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt**

**5. Straßenendausbaupaket: Annemarie-Renger-Straße,
Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (BAU-002)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14248

Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der o. g. Bebauungsplan mit Grünordnung wurde am 07.10.2015 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04016). Die Wohnbauten sind bereits teilweise bezogen, so dass der Endausbau der Straßen erfolgen kann.
Inhalt	Das Baureferat hat für das im Betreff bezeichnete Projekt die Projektgenehmigung erarbeitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 4.950.000 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt 5. Straßenendausbaupaket (Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße) mit Projektkosten in Höhe von 4.950.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2025 (BAU-002) anerkannt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des 5. Straßenendausbaupaketes (Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028, Investitionsliste 1, anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2024 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 100.000 Euro aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Straßenendausbaupaket • Freiham Nord
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied • Freiham Nord • Annemarie-Renger-Straße • Roman-Herzog-Straße • Albert-Camus-Straße

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt**

**5. Straßenendausbaupaket: Annemarie-Renger-Straße,
Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (BAU-002)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14248

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Sachstand	3
2. Projektbeschreibung	4
2.1 Umweltplanung, Natur- und Artenschutz	5
2.2 Auswirkungen	5
3. Bauablauf und Termine	5
4. Kostendarstellung	5
5. Finanzierung	6
6. Klimaprüfung	7
7. Abstimmungen	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.03.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08765) wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2068 beschlossen.

Mit der Zustimmung des Stadtrates zu dieser Vorlage wurde das Baureferat beauftragt, auf Basis der durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch zu entwickelnden Rahmenplanung sowie der verkehrskonzeptionellen Vorgaben die Planungen für die verkehrliche Erschließung des 1. Realisierungsabschnittes des Siedlungsschwerpunktes Freiham Nord aufzunehmen und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Nachdem den Ergebnissen der Rahmenplanung von der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13478) zugestimmt wurde, konnten die Planungen aufgenommen werden. Am 29.04.2015 billigte die Vollversammlung des Stadtrates den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02532). Im Anschluss konnten nunmehr die Planungen für die verkehrliche Erschließung des 1. Realisierungsabschnittes dem Stadtrat zu einer ersten Projektgenehmigung vorgelegt werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03288) wurden der widmungsfähige Teilausbau der inneren Erschließungsstraßen und der Umbau der Bodenseestraße mit Anschluss des Neubaugebietes genehmigt.

Die Ausführungsgenehmigung erfolgte mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05738).

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12449) wurde die Projektgenehmigung für die Straßenendausbaupakete 1 und 2 genehmigt und das Baureferat beauftragt, hierfür die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen. Die Arbeiten für den Endausbau der Pakete 1 und 2 wurden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07588) wurde die Projektgenehmigung für das Straßenendausbaupaket 3 genehmigt und das Baureferat beauftragt, hierfür die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen. Der Bau wurde mittlerweile ausgeführt.

Darüber hinaus wurde die Projektgenehmigung für die provisorische Herstellung der öffentlichen Verkehrs- und Platzflächen im Bereich des Stadtteilzentrums Freiham Nord (Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße, Rosa-Kempf-Straße, Margarete-Vollmar-Straße und Mahatma-Gandhi-Platz) am 03.05.2022 vom Bauausschuss genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05970) und das Baureferat beauftragt, hierfür die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen. Der Baubeginn war im April 2023.

Des Weiteren wurde die Projektgenehmigung für die öffentlichen Verkehrs- und Platzflächen im Bereich des Freihamer Angers (Hans-Clarin-Weg, Golo-Mann-Weg, U-1708) am 08.11.2022 vom Bauausschuss genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07283) und das Baureferat beauftragt, hierfür die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen. Der Baubeginn war im Juli 2023 (bis voraussichtlich Ende 2024).

Zuletzt wurde das 4. Endausbaupaket (Christel-Sembach-Krone-Straße, Marie-Luise-Jahn-Straße, Ute-Strittmatter-Straße, Ellis-Kaut-Straße und Aubinger Allee - provisorische Buswendeschleife) am 07.11.2023 vom Stadtrat genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11057). Der Baubeginn ist bereits erfolgt.

Als nächstes steht nunmehr das 5. Endausbaupaket (Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße) an. Das Baureferat hat hierfür die Entwurfsplanungen erstellt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Der Straßenquerschnitt der einzelnen Straßen soll wie folgt hergestellt werden:

Annemarie-Renger-Straße:

3,50 m breite Gehbahn auf der Südseite (Nordseite Grünfläche / anbaufrei), 5,50 m breite Fahrbahn, 2,0 m breite Parkbuchten / Flächen für Fahrradabstellanlagen, 3,0 m breiter Baumgraben.

Roman-Herzog-Straße:

Beidseitig 3,50 m breite Gehbahnen, 5,50 m breite Fahrbahn, 2,0 m breite Parkbuchten / Flächen für Fahrradabstellanlagen, 3,50 m breiter Baumgraben.

Albert-Camus-Straße:

Beidseitig ca. 3 m breite Gehbahnen, 4,0 m breite Fahrbahn (Einbahnstraße), 2,0 m breite Parkbuchten / Flächen für Fahrradabstellanlagen, 4,0 m breiter Baumgraben.

In den drei Erschließungsstraßen werden auf Höhe des Baumgrabens Flächen für die Unterbringung von Unterflurcontainern für Wertstoffe vorgehalten (im Plan ersichtlich) und der Baumgraben hierfür unterbrochen.

Insgesamt werden 73 Bäume gepflanzt, die in offenen Baumgräben stehen. Jedem Baum steht dabei ein Wurzelraum von 36 m³ zur Verfügung, der mit einem speziellen wasserabsorbierenden Substrat befüllt ist. Durch die hohe Wasserspeicherefähigkeit des Substrates können die Bäume auch längere Hitzeperioden ohne sonstige Wasserzufuhr schadlos überstehen. Damit kann das Schwammstadtprinzip umgesetzt werden und im Straßenraum Regenwasser zurückgehalten werden, welches an heißen Sommertagen durch die Bäume verdunstet wird und zur Kühlung beiträgt. Die Baumgräben werden durchgehend mit einer artenreichen Wiesenansaat begrünt, die mit einem hohen Anteil an blühenden Kräutern auch als Lebensraum für Insekten dienen.

Nachrichtlich: Die Einmündungen im Bereich der Fahrradstraße (Golo-Mann-Weg, U-1708) wurden im Zuge des Straßenbauprojekts Freihamer Anger – öffentliche Verkehrs- und Platzflächen ab 2023 hergestellt. Bereits 2016 begann das Baureferat die Straßen in Freiham Nord (1. RA) als Provisorien (Teilausbau) herzustellen, um den Zugang für die Baustellen der Hochbauten frühzeitig anzudienen. Im Zuge des Teilausbaus wurden in den Straßen Absetz- und Versickerungsschächte eingebaut. Die Herstellung der Straßen erfolgt nunmehr bereits im Zusammenhang mit der Fertigstellung der angrenzenden Hochbaumaßnahmen.

Die Entwässerung des Niederschlagswassers beim Endausbau erfolgt über die fast vollständig vorhandenen Straßenentwässerungsanlagen bzw. die neuen Baumgräben.

Für den Südteil der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße, die ursprünglich auch im 5. Straßenendausbaupaket enthalten war, besteht noch verwaltungsinterer Abstimmungsbedarf. Die Hildegard-Hamm-Brücher-Straße wird deshalb vom 5. Straßenendausbaupaket abgekoppelt.

2.1 Umweltplanung, Natur- und Artenschutz

Diese Themen wurden im Bebauungsplanverfahren behandelt (siehe hierzu: Billigungsbeschluss vom 29.04.2015: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02532).

2.2 Auswirkungen

Die Erschließungsstraßen werden einseitig alleeartig begrünt. Insgesamt sind 73 Baumpflanzungen vorgesehen. In den Parkbuchten ist eine spätere Ausweisung von Behindertenstellplätzen, E-Mobilitäts- und Carsharing-Standorten durch das Mobilitätsreferat möglich. In den Erschließungsstraßen werden 80 Kfz-Stellplätze (Parkbuchten), 116 Fahrradabstellplätze (58 Anlehnbügel) und 9 Lastenradstellplätze (jeweils im Eingangsbereich der Kitas) errichtet.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahmen ist für Frühjahr 2025 geplant. Die Fertigstellung der Straßen erfolgt voraussichtlich bis Ende Mai 2026.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kostendarstellung

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 4.950.000 Euro. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 450.000 Euro enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 4.950.000 Euro zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 450.000 Euro ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	4.500.000 €
Risikoreserve	450.000 €
(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	_____
Kostenobergrenze	4.950.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 4.950.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten belaufen sich jährlich auf ca. 76.000 €, da durch den Bau der neuen Straßen und des Platzes neue öffentliche Verkehrsflächen hinzukommen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt 5. Straßenendausbaupaket (Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße) zum Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530, wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Die erforderlichen Projektkosten sind bisher nicht in den Gesamtprojektkosten der Maßnahme "Siedlungsschwerpunkt Freiham - Freiham Nord 1. Realisierungsabschnitt" im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten.

Daher wird das Baureferat die Projektkosten i. H. v. 4.950.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird sich die in 2024 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 100.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord“ die ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anmelden.

Einzahlungs- / Auszahlungsschätzung (EAS):

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten in Höhe von 4.950.000 € in der EAS Freiham vom 09.11.2018 unter der Bezeichnung „Weitere Schätzungen Verkehrsanlagen“ (BauR) enthalten.

Es ist vorgesehen, die Fahrradabstellanlagen nach Kommunalrichtlinie fördern zu lassen. Darüber hinaus wird geprüft, ob für die Pflanzung der Straßenbäume sowie die anschließende mehrjährige Entwicklungspflege Zuschüsse nach „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW-Zuschuss Nr. 444) beantragt werden können. Über die Höhe der Zuwendungen kann noch keine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmungen

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten städtischen Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Die Initiatoren des Radentscheids München (REM) haben der Planung zugestimmt.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 19.06.2024 dem Projekt Freiham Nord – 1. RA – 5. Straßenendausbaupaket zugestimmt: „Zustimmung, einstimmig mit der Ergänzung, welche Regelungen es bezüglich der abgesenkten Bordsteinkanten gibt.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aktuell gilt bei ungesicherten Überquerungsstellen (keine Lichtsignalanlage, kein Zebrastrifen) folgende Regelung: Die Ausführung erfolgt als einheitliche Querung gemäß DIN 18040-3 Ziffer 5.3.4 vom Dezember 2014. Die Bordsteine sind auf der gesamten Breite von Übergängen auf 3 cm abzusenken.

Mit Beschluss des Bauausschusses „Sichere Querungen für alle gut nutzbar machen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09755) vom 10.10.2023 hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat, den bestehenden Arbeitsgruppen (z. B. AG Bodenindikatoren) und bei Bedarf auch anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, differenzierte Bordsteinhöhen für ungesicherte Querungsstellen zu prüfen und ggf. einzuführen. Das Baureferat geht davon aus, dass die neuen Ausbaustandards (mit Null-Absenkung) rechtzeitig abgestimmt und auch in dem vorliegenden Ausbaupaket 5, Freiham Nord umgesetzt werden können.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt 5. Straßenendausbaupaket (Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße) mit Projektkosten in Höhe von 4.950.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2025 (BAU-002) anerkannt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des 5. Straßenendausbaupaketes (Annemarie-Renger-Straße, Roman-Herzog-Straße und Albert-Camus-Straße) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt:

„Siedlungsschwerpunkt Freiham – Freiham Nord; 1. Realisierungsabschnitt“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1140, Rangfolge-Nr. 205

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	51.000	27.015	23.300	3.000	5.800	6.880	3.720	3.900	685	
B	Summe	51.000	27.015	23.300	3.000	5.800	6.880	3.720	3.900	685	
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St.A.		51.000	27.015	23.300	3.000	5.800	6.880	3.720	3.900	685	

MIP neu:

„Siedlungsschwerpunkt Freiham – Freiham Nord; 1. Realisierungsabschnitt“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1140, Rangfolge-Nr. 205

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	55.950	27.015	28.250	3.100	8.800	8.280	4.170	3.900	685	
B	Summe	55.950	27.015	28.250	3.100	8.800	8.280	4.170	3.900	685	
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St.A.		55.950	27.015	28.250	3.100	8.800	8.280	4.170	3.900	685	

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2024 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 100.000 Euro aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die / den Behindertenbeauftragte/n der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/VI-S, T 2, T22/W, T 3, T Z, T Z/K, T1/VI-W, T1/VI-OBL
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.